

**Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 30. September 2021



1	Präambel	5
2	Schlüsselparameter	9
3	Eigenmittelanforderungen	13
4	Kreditrisiken	17
5	Marktpreisrisiken	19
6	Liquiditätsrisiken	21
7	Tabellenverzeichnis	25

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.



# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 30. September 2021 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a CRR (Capital Requirements Regulation/EU-Eigenmittelverordnung) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (kurz: NORD/LB Luxemburg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen. Für die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (kurz: Deutsche Hypo), endete mit der vollständigen Integration in die NORD/LB zum 1. Juli 2021 jegliche Offenlegungspflicht.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu regulatorischen Schlüsselparametern, Eigenmittelanforderungen, RWEA-Flussrechnungen für Kredit- und Marktpreisrisiken sowie zur Liquidity Coverage Ratio (LCR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9.

Der vorübergehende Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Leverage Ratio angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 500b CRR wird nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/11 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Ebenso wird die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 468 CRR nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen ebenfalls nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Aufgrund der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden neuen Offenlegungsregelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 haben sich im vorliegenden Bericht diverse Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Quartalsberichten ergeben. Eine neue Tabelle ist hinzugekommen, weitere Tabellen wurden modifiziert oder sind entfallen. Die Struktur des Offenlegungsberichts wurde entsprechend angepasst.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR. Sie wird von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxemburg beschlossen. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offen-

legungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht.





## 2 Schlüsselparameter

Die Tabelle 1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Da die Offenlegung erstmalig zum Berichtsstichtag 30. Juni 2021 erfolgte, wird die vorgesehene Historie von vier Vergleichsstichtagen sukzessive aufgebaut.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich die harte Kernkapitalquote (+0,3976 Prozentpunkte), die Kernkapitalquote (+0,4001 Prozentpunkte) und die Gesamtkapitalquote (+0,4563 Prozentpunkte) deutlich erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die beiden folgenden Sachverhalte zurückzuführen: Einerseits hat der Anstieg des harten Kernkapitals – und somit auch des Kern- und des Gesamtkapitals – welcher insbesondere durch ein verbessertes GuV-Ergebnis gemäß FinRep und einen geringeren Prudent-Valuation-Abzugsposten bedingt ist, zu einer Erhöhung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung geführt. Dieser Effekt wird lediglich im Gesamtkapital aufgrund von Rückgängen wegen Restlaufzeiten bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals in geringem Maße abgemildert. Andererseits ist der Nenner der entsprechenden Quoten durch eine erhebliche Reduzierung des Gesamtrisikobetrags (– 697 Mio €) gesunken. Ursache hierfür sind insbesondere Exposure-Rückgänge.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Kapitel „3 Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle 2 (EU OV1) entnommen werden.

Bei der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) führt insbesondere der planmäßige Bilanzsummenabbau dazu, dass sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße verringert hat. Zusammen mit dem erhöhten Kapital ergibt sich somit auch eine Verbesserung der Leverage Ratio in Höhe von 0,0626 Prozentpunkten.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6 Liquiditätsrisiken“ einschließlich der Tabelle 5 (EU LIQ1) enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe deutlich übererfüllt. Die NSFR ist im Vergleich zum Vorquartal um 1,6050 Prozentpunkte gestiegen. Die Quotenerhöhung ist im Wesentlichen auf kleinere Veränderungen der Fälligkeitsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b
		30.9.2021	30.6.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5 796	5 758
2	Kernkapital (T1)	5 847	5 808
3	Gesamtkapital	7 511	7 483
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	36 642	37 339
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,8189	15,4213
6	Kernkapitalquote (%)	15,9559	15,5558
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,4970	20,0407
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4100	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8800	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	10,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0118	0,0117
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,7618	2,7617
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,2618	13,2617
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,0759	7,6758
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	117 706	118 429
14	Verschuldungsquote (%)	4,9671	4,9045
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000

		a	b
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.9.2021	30.6.2021
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	19 700	19 580
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17 412	17 118
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 408	4 434
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	13 004	12 684
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	151,7686	154,8924
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	73 495	71 976
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	59 230	58 766
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,0838	122,4788

### 3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle 2 sind gemäß Art. 438 d) CRR der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gesunkenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Ausschlaggebend waren insbesondere Rückgänge bei den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) aus Adressrisiken (inklusive latenter Steuern und sonstiger Risikopositionsbeträge), welche den Gesamtrisikobetrag im Vergleich zum Vorquartal um 720 Mio € reduzierten. Davon sind 278 Mio € auf die Forderungskategorie „Sonstige kreditunabhängige Aktiva“ zurückzuführen, in welcher durch verringerte Kontensalden auf den relevanten Zwischen- bzw. Sachkonten RWEA-Reduzierungen zu verzeichnen waren. Außerdem konnte der Risikobetrag in der Forderungskategorie „Verbrieftungen“ ebenfalls um 253 Mio €, bedingt durch Exposure-Rückgänge und insbesondere eine Verbesserung des relevanten Risikogewichts, gesenkt werden. RWEA-Reduzierungen in der Forderungskategorie „Unternehmen“ in Höhe von 211 Mio € haben ihre Ursache im Wesentlichen in Exposure-Rückgängen, Tilgungen und der finalen Umsetzung der Erstanwendung des KMU- und des Infrastruktur-Unterstützungsfaktors seitens der NORD/LB Luxemburg. Dem gegenüber standen hauptsächlich RWEA-Anstiege in den Forderungsklassen „ausgefallene Positionen“ (28 Mio €) und „Zentralstaaten und Zentralbanken“ (27 Mio €), welche durch ein erhöhtes Exposure zu erklären sind. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte aufgrund allgemeiner Portfolioentwicklungen in diversen Forderungsklassen dazu, dass sich der oben genannte Rückgang der RWEAs bei Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal ergeben hat.

Zusätzlich zu den deutlichen RWEA-Rückgängen aus Adressrisiken haben sich ebenfalls Reduzierungen bei den RWEAs aus Marktpreisrisiken ergeben. Verminderungen im besonderen Zinsrisiko (-49 Mio €), die im Wesentlichen durch niedrigere Kapitalunterlegungsfaktoren bedingt sind, und ein Anstieg im Internen-Modell-Ansatz (25 Mio €) aufgrund der Erhöhung des 60-Tage-SVaR-Durchschnitts (siehe auch Tabelle EU MR2-B im Kapitel 5) führten saldiert zu einer weiteren Abnahme der RWEAs um 24 Mio €.

Des Weiteren waren bei den RWEAs aus CVA (Credit Valuation Adjustments)/Kreditwertanpassungen leichte Anstiege (47 Mio €) aufgrund einer Erhöhung des relevanten Exposures zu verzeichnen.

Somit hat sich im Vergleich zum Vorquartal eine deutliche Verringerung des Gesamtrisikobetrags um 697 Mio € mit einer entsprechenden Verminderung der dazu korrespondierenden Eigenmittelanforderungen ergeben.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle 3 (EU CR8) im Kapitel 4 „Kreditrisiken“ und der Tabelle 4 (EU MR2-B) im Kapitel 5 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

(in Mio €)		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.9.2021	30.6.2021	30.9.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) <sup>1)</sup>	29 425	29 835	2 354
2	davon: Standardansatz	2 402	2 444	192
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	26 481	26 845	2 118
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	422	426	34
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1 587	1 596	127
7	davon: Standardansatz	1 026	1 039	82
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	37	66	3
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	509	462	41
9	davon: Sonstiges CCR	14	30	1
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 389	1 642	111
17	davon: SEC-IRBA	902	1 171	72
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	486	470	39
19	davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 404	1 428	112
21	davon: Standardansatz	180	229	14
22	davon: IMA	1 224	1 199	98
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	2 838	2 838	227
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	2 838	2 838	227
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1 429	1 404	114
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>36 642</b>	<b>37 339</b>	<b>2 931</b>

<sup>1)</sup> Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge (per 30.6.2021 i.H.v. 119 Mio € und per 30.9.2021 i.H.v. 120 Mio €), sodass sich hier eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergibt.





## 4 Kreditrisiken

In der Tabelle 3 werden gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 30. Juni 2021 bis 30. September 2021 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRB-Portfolio sind im dritten Quartal 2021 um insgesamt 621 Mio € gesunken. Etwa die Hälfte des Gesamteffekts ist der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“, d.h. dem planmäßigen Volumenabbau der Bank zuzuordnen. Die „Qualität der Vermögenswerte“ hat sich leicht verbessert, sodass auch in dieser Kategorie die RWEAs sinken. Die Effekte aus „Methoden und Politik“ sind im Berichtsquartal nur marginal. In der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ ist eine leichte Erhöhung der RWEAs aufgrund eines vergleichsweise stärkeren US-Dollars zu verzeichnen. Die Haupttreiber in der Kategorie „Sonstige“ sind Ausfälle und Rückgänge bei den Verbriefungen.

**Tabelle 3: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz**

(in Mio €)	<sup>a</sup> Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>28 913</b>
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 308
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 117
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	1
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	57
8 Sonstige (+/-)	- 254
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>28 292</b>

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umset-

zung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

## 5 Marktpreisrisiken

Die Tabelle 4 enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-modell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (30. September 2021) und dem vorhergehenden (30. Juni 2021) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Erhöhung des 60-Tage-SVaR-Durchschnitts gestiegen.

**Tabelle 4: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

	a	b	c	d	e	f	g	
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen	
(in Mio €)								
<b>1</b>	<b>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>263</b>	<b>936</b>	–	–	–	<b>1 199</b>	<b>96</b>
<i>1a</i>	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	172	592	–	–	–	764	61
<i>1b</i>	<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	91	344	–	–	–	435	35
<b>2</b>	<b>Entwicklungen bei den Risikoniveaus</b>	– 1	16	–	–	–	15	1
<b>3</b>	<b>Modellaktualisierungen/-änderungen</b>	0	21	–	–	–	21	2
<b>4</b>	<b>Methoden und Grundsätze</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>5</b>	<b>Erwerb und Veräußerungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>6</b>	<b>Wechselkursschwankungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>7</b>	<b>Sonstige</b>	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a</i>	<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	90	381	–	–	–	471	38
<i>8b</i>	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	146	607	–	–	–	753	60
<b>8</b>	<b>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>236</b>	<b>988</b>	–	–	–	<b>1 224</b>	<b>98</b>

## 6 Liquiditätsrisiken

In der Tabelle 5 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kreditilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende beträgt 151,7686 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorquartal (154,8924 Prozent) etwas gesunken. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei Repo- und Wertpapierfälligkeiten im 30-Tageszeitraum. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa drei Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 38 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größ-

ten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 30. September 2021 zu 97 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 31 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 69 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Drei Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar

aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. sieben Prozent an den gewichteten Gesamtmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungskongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomit-

telabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten im Betrachtungszeitraum in der USD-LCR auf. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, welche die USD-Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigt. Der hochliquide Wertpapierbestand der NORD/LB ist überwiegend in EUR denominated. Die Währungsdifferenzen sind betragsmäßig wesentlich geringer als das Potenzial der NORD/LB, kurzfristig durch Währungsswaps EUR-Liquidität in USD zu tauschen, sodass hierdurch kein materielles Risiko entsteht.

Über die in Tabelle 5 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

**Tabelle 5: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR**

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.9. 2021	30.6. 2021	31.3. 2021	31.12. 2020	30.9. 2021	30.6. 2021	31.3. 2021	31.12. 2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					19 700	19 580	19 603	18 856
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6 909	6 775	6 626	6 254	471	461	449	438
3	Stabile Einlagen	3 849	3 768	3 681	3 580	192	188	184	179
4	Weniger stabile Einlagen	3 060	3 006	2 945	2 674	278	272	265	259
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	21 345	20 915	20 687	20 196	12 063	11 769	11 701	11 405
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	5 000	4 881	4 714	4 509	1 235	1 205	1 165	1 112
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	16 100	15 775	15 663	15 352	10 584	10 304	10 226	9 959
8	Unbesicherte Schuldtitel	244	259	310	335	244	259	310	335
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					16	45	100	156
10	Zusätzliche Anforderungen	6 542	6 645	6 613	6 621	2 450	2 492	2 521	2 553
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1 196	1 234	1 211	1 232	1 196	1 234	1 211	1 232

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	416	452	531	571	416	452	531	571
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	4 929	4 959	4 871	4 817	838	805	779	749
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 916	1 860	1 776	1 591	1 787	1 738	1 664	1 483
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	20 549	20 436	20 378	19 946	625	614	594	569
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>17 412</b>	<b>17 118</b>	<b>17 028</b>	<b>16 604</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	192	243	273	322	44	101	153	174
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 741	3 820	3 920	4 274	2 541	2 569	2 654	2 938
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 834	1 775	1 770	1 631	1 823	1 765	1 762	1 626
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>5 767</b>	<b>5 839</b>	<b>5 963</b>	<b>6 228</b>	<b>4 408</b>	<b>4 434</b>	<b>4 569</b>	<b>4 739</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 763	5 835	5 963	6 224	4 408	4 434	4 569	4 739
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>19 700</b>	<b>19 580</b>	<b>19 603</b>	<b>18 856</b>
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>13 004</b>	<b>12 684</b>	<b>12 459</b>	<b>11 865</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)</b>					<b>151,7686</b>	<b>154,8924</b>	<b>157,7919</b>	<b>158,8789</b>



## 7 Tabellenverzeichnis

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	11
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	15
Tabelle 3:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	18
Tabelle 4:	EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	20
Tabelle 5:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	23



**NORD/LB**

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)